



HDE

Hauptverband des
Deutschen Einzelhandels

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0817(15)
vom 08.03.2005

15. Wahlperiode**

Stellungnahme

des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels e.V. (HDE)

zum Entwurf eines

**„Gesetzes zur Stärkung der gesundheitlichen
Prävention“
(Präventionsgesetz)**

Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels vertritt als Spitzenverband des drittgrößten Wirtschaftszweiges die Interessen von mehr als 300.000 Einzelhandelsunternehmen.

Der HDE betrachtet den vorliegenden Gesetzentwurf eines Präventionsgesetzes mit Sorge. Wenngleich der Grundgedanke des Gesetzes, eine verbesserte Gesundheitsvorsorge, vorbehaltlos geteilt wird, so geht der hierzu beschrittene Weg in die falsche Richtung.

Da aus Sicht des Handels der Gesetzentwurf schon vom Ansatz her gänzlich falsche Weichenstellungen enthält, möchten wir auf Anmerkungen im Detail verzichten und uns auf ganz grundsätzliche Kritikpunkte konzentrieren.

1. Allgemeine Gesundheitsprävention darf nicht aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert werden

Der Gesetzentwurf lässt - berechtigterweise - keine Zweifel daran: Gesundheitsprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn dem so ist, verbietet es sich jedoch, dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen aus Beiträgen der Sozialversicherung finanzieren zu wollen. Es würde einen nicht zu rechtfertigenden Paradigmenwechsel bedeuten, wenn man originäre staatliche Obliegenheiten auf die Sozialversicherungen abwälzen würde. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe einer verbesserten Gesundheitsvorsorge gehört eben gerade nicht zu den „originären Aufgaben der Sozialversicherung“, wie es in der Gesetzesbegründung heißt.

Die Leistungen der Sozialversicherung, dies impliziert schon der Wortbestandteil „Versicherung“, haben Versicherungscharakter. Der Mensch als Individuum soll versichert werden gegen die Risiken der einzelnen Sozialversicherungszweige, also in erster Linie: Krankheit, Altersarmut, Arbeitslosigkeit, Unfälle im Arbeitsleben und das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Aufgabe einer Versicherung ist es, dem einzelnen Versicherten einen Schutz vor finanzieller Überforderung bei Eintritt des Versicherungsfalles zu gewähren. Es würde daher dem Versicherungsgedanken völlig zuwiderlaufen, wollte man die allgemeine Gesundheitsvorsorge, d.h. ein Versicherungsfall liegt nicht vor, aus Versicherungsmitteln bestreiten. Das Versicherungsprinzip würde förmlich auf den Kopf gestellt. Dem steht auch nicht entgegen, dass z.B. in der ge-

setzlichen Unfall- und Krankenversicherung in einem gewissen Umfang Mittel präventiv eingesetzt werden, wenn eine direkte Verbindung zu geringerer Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen besteht und die Gesundheitsprävention nicht pauschal, sondern in enger Zielorientierung erfolgt.

2. Eigenverantwortung wird ausgeblendet

Jeder Einzelne ist gefordert, alles zu unterlassen, was seiner Gesundheit schadet und alles zu tun, was sie fördert. Diese Maxime muss allein schon deshalb gelten, weil es unsozial wäre, die Versichertengemeinschaften mit vermeidbaren Risiken zu belasten.

Der Eigenverantwortlichkeit des Menschen für seine Gesundheit kommt also hohe Bedeutung zu und wird ja auch in der Gesetzesbegründung ausdrücklich erwähnt. Jeder Einzelne kann durch gesundheitsbewusstes Verhalten in hohem Maße dazu beitragen, Gesundheitsschäden und damit den Eintritt des Versicherungsfalls zu vermeiden.

Wenn der Gesetzgeber diese Eigenverantwortlichkeit durch Anhalten der Bevölkerung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung stärken will, so lässt sich dieses jedoch, das zeigt alle Erfahrung, nicht durch bloße Appelle oder Kampagnen bewerkstelligen. Der Gesetzgeber muss dem Bürger mit hinreichender Deutlichkeit klarmachen, dass er nicht ungestraft gesundheitswidriges Verhalten der Versichertengemeinschaft aufbürden darf.

Sinnvoller als die Gesundheitsprävention per Gesetz zu „sozialisieren“ wäre es, durch ein intelligentes Bonus-Malus-System gesundheitsförderliches Verhalten finanziell zu belohnen und gesundheitswidriges Verhalten finanziell zu sanktionieren. Allein auf die Einsicht und auf Kampagnen zu setzen, widerspricht in hohem Maße der Lebenswirklichkeit und bedeutet eine Verschwendung finanzieller Ressourcen.

3. Gesundheitsprävention muss steuerfinanziert werden

Wenn der Gesetzgeber gleichwohl den als richtig erkannten Gedanken der Eigenverantwortung jedes Einzelnen für seine Gesundheit nicht in Konsequenz weiterverfolgen will, so kann eine Finanzierung des gesamtgesellschaftlichen Anliegens einer verbesserten Gesundheitsprävention in sachgerechter Weise nur aus Steuermitteln erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass auch jeder Einzelne zu den Kosten der allgemeinen Gesundheitsvorsorge in fairer Weise herangezogen wird. Es darf nicht sein, dass z.B. den Krankenkassen erhebliche Mittel zur Bestreitung ihres Versicherungsauftrags entzogen werden für Zwecke, die keinen Versicherungscharakter haben. Dieser ungerechtfertigte Mittelentzug trifft im Übrigen in ganz besonderer Weise auch die Betriebskrankenkassen, die viele namhafte Unternehmen im Einzelhandel zum Wohle ihrer Mitarbeiter unterhalten. Zumindest die Betriebskrankenkassen sollten aus der Finanzierung der allgemeinen Gesundheitsprävention ausgenommen werden.

Nur die sachgerechte Finanzierung aus Steuermitteln würde auch gewährleisten, dass kein zusätzlicher Druck auf die Lohnzusatzkosten ausgeübt wird mit einer Verteuerung der Arbeitskosten und einhergehender Belastung des Arbeitsmarktes.

4. Hochbürokratisch und ineffektiv

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines enormen administrativen Verwaltungsapparates vor mit einer Fülle neuer Gremien, Berichtspflichten und einem Geflecht neuer Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse auf einer Vielzahl von Ebenen. Statt der allseits propagierten Entbürokratisierung wird ein geradezu groteskes bürokratisches Monstrum installiert, das einen Großteil der den Sozialversicherungssystemen entzogenen Mittel - ohne für die Gesundheitsprävention eingesetzt werden zu können - verschlingt.

Der Gesetzentwurf lässt auch jeden konkreten Beleg für bezifferbare Einsparungen infolge Vermeidung von Krankheiten und Krankheitsfolgen vermissen. Auch wenn natürlich eine verbesserte Volksgesundheit ein Wert an sich ist, so führen die ins Auge gefassten Maßnahmen allein und notwendigerweise noch keineswegs zu der behaupteten nachfolgenden Entlastung der Sozialversicherungssysteme, respektive

der Krankenkassen. Ohne konkreten finanziellen Anreiz für gesundheitsbewusstes Verhalten - vgl. Punkt 2 dieser Stellungnahme - muss bezweifelt werden, dass der Mittelentzug der Sozialversicherung durch einen entsprechenden Minderaufwand im Versicherungsbereich zumindest kompensiert wird.

5. Fazit

Der deutsche Einzelhandel befürwortet eine verbesserte Gesundheitsvorsorge, die z.B. auf eine gesunde Ernährung und mehr Bewegung zielt. Diesbezüglich lassen Fortschritte sich jedoch sanktionslos, d.h. lediglich durch allgemeine Aufklärung und Appelle, kaum erzielen. Eine verbesserte Gesundheitsprävention ist aber in jedem Fall ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und kann von daher nur aus Steuermitteln finanziert werden. Beiträge, die den Versicherungsfall abdecken, dürfen hierfür nicht verwendet werden.

gez. Bernd Uhlmann

Berlin, 08.03.2005